

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Parallel zum weiteren Bauleitplanverfahren B-Plan 35 „Gewerbegebiet am Kreisel K75/K76“ findet nach § 16 c (3) GO eine konsultative Einwohnerbefragung statt mit dem Ziel, die Meinung der Einwohnerinnen und Einwohner zur geplanten verkehrlichen Erschließung des Geländes zu erfahren
 - a. entweder durch den geplanten zusätzlichen Kreisel im Zuge der K 75 oder
 - b. alternativ über eine ausschließliche Zufahrt von der K 76.
2. Das Ergebnis dieser konsultativen Einwohnerbefragung ist im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen.
3. Der Bürgermeister wird gebeten im Benehmen mit der Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde Vorschläge für die konkrete Vorgehensweise und Ausgestaltung dieser Einwohnerbefragung zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

1. Der geplante Bau eines zweiten Kreisels im Zuge der stark frequentierten K75 in unmittelbarer Nähe des bereits bestehenden Kreisels im Kreuzungsbereich K75/76 stößt bei zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern auf Kritik. Befürchtet wird neben der Gefährdung von Schulkindern auf ihrem Schulweg nach Schacht-Audorf vor allem auch ein weitere verkehrliche Belastung durch Rückstaus in der Kieler Straße als Folge zusätzlicher Querverkehre zwischen dem Gelände Hoof sowie dem neu zu erschließenden Baugelände. Erschwerend kommt hinzu, dass die K75 Ausweichstraße für die ohnehin stark durch Schwerlastverkehre frequentierte B202 ist. Die aktuellen Probleme mit der Kanalquerung zeigen dies überdeutlich. Ferner ist durch die Entwicklung des Gewerbegebiets rund um den neuen Hafen mit einer nachhaltigen Intensivierung des Schwerlastverkehrs auf der B202 zu rechnen, der die K75 in ihrer Funktion als Ausweichstraße potenziell noch höher belastet.
2. Der Verwaltung liegt derzeit der Anzeige von drei Osterrönfelder Bürgern vor, die beabsichtigen, den geplanten Bau eines zweiten Kreisels zum Gegenstand eines Bürgerentscheids zu machen. Seit kurzem sieht die GO auch Aufstellungsbeschlüsse im Bauleitplanverfahren als Gegenstand von Bürgerentscheiden vor. Gegenüber dieser Form der direkten Demokratie erzielt die konsultative Einwohnerbefragung zwar keine bindende Rechtswirkung, kann jedoch für das weitere B-Plan-Verfahren wichtige Impulse setzen. Sie ist ein geeignetes Instrument, Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern aufzunehmen und in den politischen Willensbildungsprozess der Gemeindevertretung einfließen zu lassen. Insoweit dürfte

sie die gesellschaftliche Akzeptanz eines Beschlusses der Gemeindevertretung sogar erhöhen.

3. Das Ortsrecht Osterrönfelds sieht bislang keine Regelungen für die Durchführung konsultativer Einwohnerbefragungen vor. Insoweit müssen auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen Umsetzungsmaßnahmen für den konkret beantragten Fall entwickelt werden.
4. Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

gez.

Dr. Christian Hauck
Fraktionsvorsitzender

und Fraktion